Stadt | Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 16.01.2017

Mitteilungsvorlage **Nr.: MV/021/2017 / öffentlich**

Planfeststellungsbeschluss Südwestliche Entlastungsstraße

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	

Sach- und Rechtsdarstellung:
Auf Antrag der Stadt Friesoythe hat der Landkreis Cloppenburg als zuständige Planfeststellungsbehörde am 23.01.2012 den Planfeststellungsbeschluss zur südwestlichen Entlastungsstraße (Verbindung B 72 – Ellerbrocker Straße; 3. Abschnitt des Entlastungsstraßenringes) gefasst.

Der Planfeststellungsbeschluss tritt gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz außer Kraft, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses mit dem Vorhaben begonnen worden ist. Der Planfeststellungsbeschluss ist am 06.04.2012 unanfechtbar geworden und tritt damit am 05.04.2017 außer Kraft.

Der Planfeststellungsbeschluss kann auf Antrag durch die Planfeststellungsbehörde um 5 Jahre verlängert werden.

Die Finanzierung (Förderung) der Maßnahme konnte bisher nicht gesichert bzw. erreicht werden.

Da die Absicht zur Realisierung des Vorhabens nach wie vor besteht und auch die dringende Notwendigkeit weiterhin gegeben ist, hat die Verwaltung der Stadt Friesoythe beim Landkreis Cloppenburg einen Antrag auf Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses um 5 Jahre gestellt.

Der Landkreis prüft zurzeit diesen Antrag.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Finanzierung:

- [X] Keine finanziellen Auswirkungen
- [ ] Gesamtausgaben in Höhe von €
- [ ] Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- [ ] Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- [ ] Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister